

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

**Nach der Verabschiedung
der Gesetze
zur Gemeindegebietsreform:**

**Wer jetzt kämpft,
kann noch gewinnen!**

Rechtsanwalt Stefan Sarrach
&
cand. jur Mark Wagner

Kommunal aktuell 2-2003

März 2003

Wie ist der Stand der Gemeindegebietsreform derzeit?

Was bezweckte die PDS mit ihrem Entschließungsantrag?

Können sich Gemeinden noch gegen ihre Neugliederung wehren?

Ja, nämlich erstens...

Am 5. März 2003 hat der Landtag mit den Stimmen der SPD/CDU-Koalition die sechs Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform gegen die PDS beschlossen.

In mehr als 80 Paragraphen des Gesetzeswerkes werden über 300 Gemeinden im Land Brandenburg zwangsweise zusammengeschlossen. Das gesetzliche Verfahren ist damit zu einem traurigen Abschluss gekommen.

Auf ein taubes Gehör bei den Koalitionsfraktionen stießen sowohl der Antrag der PDS auf Achtung der "Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung" als auch der Entschließungsantrag der PDS zur Ablehnung der sechs Gesetzentwürfe.

Mit ihrem Entschließungsantrag unternahm die PDS den wichtigen Versuch, das Gesetzgebungsverfahren vor seinem Abschluss endgültig auszusetzen, indem sie vor dem Landtag die erarbeiteten Grundsätze der Enquetekommission "Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg", vor allem das Prinzip der Freiwilligkeit und den Verzicht auf flächendeckende Zwangszusammenschlüsse, noch einmal dringend anmahnte.

Beide Anträge werden mit dieser Broschüre zur Verfügung gestellt.

Mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens verbleiben den betroffenen Gemeinden nun zwei verschiedene Möglichkeiten, die Eingriffe in ihre kommunale Selbstverwaltung abzuwehren.

Für die Frage des Erfolges dieser Möglichkeiten wird es auf den guten Mut und das Durchhaltevermögen der betroffenen Gemeinden ankommen!

Der erste Weg: Unterstützen Sie die Volksinitiative!

Es ist möglich, dass Bürgerwille und Demokratieüberzeugtheit im Land sich durchsetzen gegen eine Zwangsreform des Landesgesetzgebers!

Unterstützen Sie die „Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.“

Wenig bekannt und dennoch richtig ist, dass es in Brandenburg zwei gleichberechtigte Möglichkeiten zur Verabschiedung von Gesetzen gibt.

Zum einen ist dies der parlamentarische Weg, zum anderen der Weg der Volksgesetzgebung (Volksinitiative, -begehren und -entscheid).

Unsere Landesverfassung schildert die Volksgesetzgebung übersichtlich und verständlich für jedermann in den Artikeln 76 – 78. Die Volksgesetzgebung lässt sich als einen „**Weg mit drei Hürden**“ verstehen.

Die erste Hürde im Volksgesetzgebungsverfahren ist dabei schon mit Bravour gemeistert worden. Die „**Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**“ sammelte in nur wenig mehr als zwei Monaten die beeindruckende Zahl von etwa 40.000 Unterschriften. Sie fand damit in kürzester Zeit doppelt soviel Unterstützung im Land als für die Einbringung einer Volksinitiative im Parlament überhaupt erforderlich ist (20.000).

Zwei Hürden verbleiben. Artikel 77 der Landesverfassung stellt fest: Mit **80.000 Unterschriften** wahlberechtigter Brandenburger innerhalb von vier Monaten kann das Volk des Landes Brandenburg die Durchführung eines Volksbegehrens veranlassen, wenn der Landtag eine zulässige Volksinitiative ablehnt.

Letzte Hürde ist dann die Durchführung des Volksentscheides innerhalb von drei Monaten, wenn der Landtag auch das zulässige Volksbegehren verwirft. Wenn es dann gelingt, **ein Viertel der Brandenburger Wahlberechtigten** zur Abgabe ihrer Stimme zu bewegen und von diesen die Mehrheit dem Volksentscheid zustimmt, dann werden die sechs Gesetze zur landesweiten Gebietsreform keinen Bestand mehr haben!

Der zweite Weg: Die Kommunalverfassungsbeschwerde

Gemeinden können ihre Neugliederung mit dem Gang vor das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg angreifen. Die zahlreichen formellen Fehler im Gesetzgebungsverfahren und vor allem auch die sachlichen Unrichtigkeiten und Fehleinschätzungen in den Begründungen der sechs Gesetze lassen in vielen Fällen gute Erfolgschancen für Verfassungsbeschwerden erkennen.

Etwa 100 Gemeinden haben schon allein vor dem Innenausschuss eine Klageabsicht bekundet. Die Anzahl der tatsächlich klagenden Gemeinden dürfte weitaus höher sein. Schon jetzt ist absehbar, dass auf das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg eine „Klagewelle“ zurollt.

... die Volksgesetzgebung ...

Die erste Hürde ist genommen!

Gesetze können durch Volksentscheid aufgehoben werden.

... und zweitens die Kommunalverfassungsbeschwerde ...

Schon mehr als 100 Gemeinden wollen klagen!

Wie steht die PDS grundsätzlich zu einer Gemeindegebietsreform?

Nicht das OB, sondern das WIE der Reform ist streitig.

Freiwilligkeit!

Weiterentwicklung des Amtes!

Kein flächendeckender Zwang!

Grundlage ist für die PDS noch immer die Arbeit der Enquetekommission.

Im Gegensatz zur SPD und zur CDU ist die Politik der PDS zur Gemeindegebietsreform von Anfang durch Kontinuität geprägt.

Die Haltung der PDS lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die PDS hat grundsätzlich die Notwendigkeit einer Reform der Gemeindestrukturen immer bejaht. Ganz ohne Zweifel besteht nicht zuletzt angesichts der anhaltenden Finanznot im Land Brandenburg ein Bedarf an effektiven Gemeindestrukturen, aber auch an einer grundlegenden Reform der Kommunalfinanzierung.

Die eigentliche Streitfrage zwischen den Parteien war und ist jedoch, **wie** eine Gemeindegebietsreform durchgeführt werden soll und welche Gesichtspunkte im Mittelpunkt der Reform stehen müssen.

Nach Auffassung der PDS ist dies zum einen der Gesichtspunkt der strikten Freiwilligkeit der Reform, zum anderen die Tatsache, dass kommunale Verwaltung nicht nur finanzsicher, sondern **vor allem auch bürgernah** sein muss.

Die PDS stützt sich dabei auf den Reformansatz, den die Enquetekommission „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ nach zweijähriger intensiver Arbeit im April 1999 dem Landtag vorgelegt hat.

Diese von der PDS und der SPD getragenen Empfehlungen sahen eine Weiterentwicklung des Amtsmodells zur brandenburgischen Amtsgemeinde vor und damit auch die Chance für den Erhalt der kleinen Gemeinden.

Ausdrücklich sprach sich die Kommission für einen Verzicht auf flächendeckende zwangsweise Zusammenschlüsse aus.

Die PDS ist davon überzeugt, dass es sich bei diesen Empfehlungen der Enquetekommission auch heute noch um richtige und für das Land Brandenburg notwendige Grundsätze für eine Reform der gemeindlichen Strukturen handelt.

Auch aus diesem Grund lehnte die PDS die sechs Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform am 5. März 2003 ab.

Wie hat sich die PDS während der Debatte und bei der Abstimmung im Landtag am 5. März 2003 verhalten?

Die PDS stellte mit ihren eingebrachten Anträgen und in der Debatte am 5. März 2003 im Plenum mit den Redebeiträgen ihres kommunalpolitischen Sprechers Stefan Sarrach vor allem klar:

1. Eine Reform der gemeindlichen Strukturen kann und darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen und
2. im Zentrum der Reform muss der Bürger stehen, nicht allein das Finanzinteresse des Landes.

Die PDS setzte sich deshalb mit ihrem Entschließungsantrag am 5. März 2003 noch einmal für eine freiwillige Gemeindegebietsreform ein!

Eine Reform, die nicht von den Bürgern vor Ort mitgetragen wird, erzeugt auf lange Sicht Unfrieden in den Gemeinden und im Land. Vor allem das beschädigte Vertrauen der Bürger in die Demokratie und die auf lange Zeit fehlende Akzeptanz der neuen Strukturen sind schlicht nicht hinnehmbaren Folgen einer mit Zwangsmitteln betriebenen Reform. Dies zeigen die Erfahrungen mit vergleichbaren Reformen in den alten Bundesländern, wohl insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Die PDS machte am 5. März mit ihrem Entschließungsantrag noch einmal deutlich: Im Zentrum der Reform muss der Bürger stehen!

Die PDS ist der Überzeugung, dass sich die Effizienz kommunaler Verwaltung nicht allein mit einem Blick in die Gemeindekasse klären lässt.

Wir denken: Effizient ist eine Gemeinde, wenn sie sich bei guter Finanzsituation auf ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Mitwirkung stützen kann und eine bürgernahe Verwaltung bietet.

Anders betrachtet: Eine **bürgerferne** Verwaltung, der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kaum noch ehrenamtliches Engagement zur Seite steht, ist selbst bei bester Finanzausstattung immer ineffektiv, denn sie geht an den Grundprinzipien kommunaler Selbstverwaltung vorbei.

Wie verhielt sich die PDS am 5. März 2003 im Landtag?

Entschließung für Freiwilligkeit und gegen Zwang!

Bürgerinteresse im Mittelpunkt der Reform!

Ehrenamtliches Engagement wird gebraucht!

Koalition ignoriert die Kritik an der Reform!

Wie verhielt sich die PDS im Innenausschuss?

Alle Ausnahmen standen schon vor der Anhörung fest!

Starres Leitbild wurde zu früh beschlossen!

Die Gemeindegebietsreformgesetze stellen jedoch nicht den Bürger, sondern schablonenhaft die Großgemeinde als favorisiertes Strukturmodell in den Mittelpunkt der Reform.

Eine Verminderung der Zahl kommunaler Mandatsträger sowie Defizite an Bürgernähe und ehrenamtlicher Mitwirkung werden die konkreten Folgen in den neuen Gemeinden sein.

Die Brandenburger Koalition aus SPD und CDU hat sich entschlossen, diese wichtigen Warnungen und Einwände zu ignorieren, als sie am 5. März gegen die Stimmen der PDS den Antrag auf Beachtung der Volksinitiative ablehnte, die Gesetzesentwürfe der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedete und den Entschließungsantrag der PDS zurückwies.

Was tat die PDS im Innenausschuss, um den betroffenen Gemeinden zu ihrem Recht zu verhelfen?

Das Stimmenverhältnis im Ausschuss (SPD 4, CDU 3, PDS 2, DVU 1) war Ausgangspunkt für die möglichen Aktivitäten der PDS im Verfahren.

Bedauerlicherweise hat sich der Ausschuss in seiner Mehrheit den Argumenten der PDS regelmäßig verweigert. Aus Sicht der Vertreter von SPD und CDU musste er sich diesen Argumenten wohl auch verweigern, da für die Koalition alle vom Ausschuss vorzuschlagenden Ausnahmen von den Neugliederungsentwürfen bereits feststanden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion dies noch vor dem Abschluss der Gemeindeanhörungen gegenüber den Medien zugab.

Außerdem machte sich der Ausschuss noch vor Beginn der Anhörungen den Entwurf des Leitbildes des Gesetzgebers ohne kritische Überprüfung und ohne inhaltliche Diskussion gegen die Stimmen der PDS zueigen.

Der Ausschuss missachtete auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit, indem Regionalpläne zur Begründung von Neugliederungsvorschlägen selbst dann herangezogen werden sollten, wenn sie vom Gericht für nichtig erklärt wurden.

Die Fraktion der PDS hat sich lange mit der Frage beschäftigt, ob es sinnvoll ist, im Innenausschuss außer Verfahrensanträgen auch eigene inhaltliche Beschlussanträge zur Abänderung der einzelnen Neugliederungsgesetze einzubringen.

Dann hätten wir aber die Hoffnung haben müssen, dass diese Anträge mehr Raum für eine ausgewogene Argumentation eröffnen.

Unsere bisherigen Erfahrungen im Ausschuss aber waren andere.

Wegen der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss und der vorgefertigten Meinung der Koalition wären unsere Anträge im Ergebnis stets erfolglos geblieben, hätten aber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit offenem Ausgang vorgegaukelt.

Die Entscheidung fiel im Einklang mit unserem Verständnis für erfolgreiche Oppositionspolitik:

Wir denken, sie bemisst sich nicht über die Menge erfolglos verpufften Aufwandes, sondern über die Wirkung von Aktivitäten.

Keinesfalls wollte die PDS-Fraktion als demokratisches Feigenblatt für ein undemokratisches Gesetzgebungsverfahren herhalten; frei nach dem Motto:

Seht her, alles konnte diskutiert, alles konnte beantragt werden, und die Mehrheit entscheidet das, was sie für richtig hält!

Die Fraktion entschied sich daher, die Antragsinitiative den Koalitionsparteien zu überlassen, diese aber in jeweils positiven Abänderungen des Gesetzentwurfes zu bestärken und das Verfahren insgesamt in eine Richtung zu lenken, bei der wenigstens eine faire Anhörungspraxis gewährleistet wurde.

Mit Blick auf die unrichtige und unvollständige Sachverhaltsermittlung bzw. die falschen oder unterbliebenen Abwägungen zwischen Neugliederungsalternativen bleibt es somit dabei, dass die verfassungsgerichtlichen Erfolgsaussichten der Gemeinden in keinem Fall geschmälert wurden.

Zu den Verfahrensfragen der Gesetzesberatung im Innenausschuss hat sich

Hat die PDS eigene Anträge in den Innenausschuss eingebracht?

Inhaltliche Anträge wären nur pro forma behandelt worden!

PDS ist nicht demokratisches Feigenblatt der Koalition!

Fehler im Gesetz wurden regelmäßig nicht beseitigt!

Die PDS stellte Antrag auf Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens!

Die PDS forderte Ortsbesichtigungen!

Die PDS setzte sich für ausreichende Anhörungsfristen ein!

die PDS-Fraktion von Anfang aktiv eingebracht.

So hat die PDS im November 2002 mit Eintritt in die Beratungen die Notwendigkeit einer freiwilligen Gemeindegebietsreform noch einmal dargestellt und in diesem Zusammenhang die Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens und die Fortführung der Freiwilligkeitsphase beantragt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt.

Schon mit Eingang der schriftlichen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zeigte sich, dass Angaben im Gesetzestext zu den Verhältnissen vor Ort ungenau, unvollständig und auch offensichtlich falsch waren.

Die PDS regte daher eine Praxis an, wonach Besichtigungen der Gemeinden durch die Mitglieder des Ausschusses (Ortsbesichtigungen) Klarheit zu den örtlichen Verhältnissen und auch zum Bürgerwillen bringen sollten.

Die PDS beantragte Ortsbesichtigungen für die Orte Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch im Amt Neuhausen, für die Gemeinde Golm im Amt Werder sowie für die Gemeinden Falkenrehde, Tremmen und Zachow im Amt Ketzin.

Die Koalitionsparteien haben diesen Antrag abgelehnt und sich auch generell gegen die Notwendigkeit von Ortsbesichtigungen ausgesprochen.

Im Rahmen der mündlichen Anhörungen ergaben sich schnell Zweifel an der ausreichenden Länge der den Gemeinden eingeräumten Frist zwischen Ladung und mündlicher Stellungnahme vor dem Ausschuss (in der Regel drei Wochen).

So wiesen z.B. die Rechtsanwälte Meder und Kemper begründet darauf hin, dass es den ehrenamtlich arbeitenden Gemeinden in der Regel schwer falle, in der gesetzten Frist zu einer abschließenden Stellungnahme zu gelangen.

Die PDS nahm diese Bedenken ernst und regte an, den Gemeinden eine Fristverlängerung zu gewähren.

Der Ausschuss mit seiner Mehrheit von SPD und CDU schloss sich

jedoch der Rechtsauffassung des Innenministeriums an, wonach die gewährte Frist als ausreichend zu erachten sei und den Gemeinden eine Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme genügen müsse.

Die Pflicht zur umfassenden Sachverhaltsermittlung liegt beim Gesetzgeber!

Im Verlauf der mündlichen Anhörungen kristallisierte sich jedoch schnell eine Praxis heraus, bei der die geladenen Vertreter der Gemeinden sich nicht selten wie Angeklagte eines Verfahrens gegen sie fühlten.

Die Befragungen durch die Mitglieder des Ausschusses auf der Seite der Koalitionsparteien sowie auch der DVU waren gleichbedeutend mit einer „beweislastigen“ Aufforderung an die Geladenen darzulegen, was **ausnahmsweise gegen** eine Neugliederung spräche; man sehe sich sonst gezwungen, dem Gesetzesentwurf inhaltlich zu folgen.

Die PDS ist mit ihren Ausschussmitgliedern diesem Trend der Befragung nicht gefolgt.

Sie suchte vielmehr nach ihrer Auffassung solche Umstände zu erforschen, die zwingend **für** eine Neugliederung sprächen und überlies es mit Blick auf die verfassungsgerichtlichen Chancen der Gemeinden diesen selbst, was sie zur rechtlichen Absicherung des Gesetzgebers beitragen wollten.

Die Umkehrung des Anhörungsrechts der Gemeinden in eine Mitwirkungspflicht zur Verbesserung eines falschen und unvollständigen Gesetzestextes lehnten wir ausdrücklich ab.

**Die PDS forderte
eine faire An-
hörungspraxis!**

**Anhörungsrecht
der Gemeinden
ist keine Mit-
wirkungspflicht!**

Landtagsdrucksache 3/5565:

Antrag der PDS zur Beachtung der Volksinitiative

Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung achten, keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen !

Der Landtag möge beschließen:

In Kenntnis einer derzeit vorbereiteten Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Anfang März 2003 dem Präsidenten des Landtages Brandenburg übergeben werden soll, unterbricht der Landtag solange seine Beratung zu den sechs Gesetzentwürfen über eine landesweite Gemeindegebietsreform nebst Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, bis über die Zulässigkeit der Volksinitiative beschlossen und gegebenenfalls die zulässige Volksinitiative im Landtag behandelt wurde.

Die Gemeindegebietsreform wird unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit weitergeführt.

Begründung:

Nach Abschluss der so genannten Freiwilligkeitsphase sollen nun mit sechs Gesetzentwürfen vielfache zwangsweise Gemeindezusammenschlüsse vorgenommen werden.

Hiergegen richtet sich die derzeit vorbereitete Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Obwohl die Volksinitiative Anfang März 2003 dem Präsidenten des Landtages überreicht werden soll, steht zu befürchten, dass gleichwohl der Landtag in seiner Sitzung am 5. oder 6. März 2003 die sechs Gesetzentwürfe über eine landesweite Gemeindegebietsreform beschließen wird, weil der Einreichung der Volksinitiative keine aufschiebende Wirkung bezüglich dieser Gesetzesbeschlüsse zukommt, wenn nicht der Landtag sich selber in diesem Sinne bindet.

Ein solcher Selbstbindungsbeschluss wird mit diesem Antrag verfolgt, denn der Landtag sollte gehalten sein, die Volksinitiative als Ausdruck der verfassungsrechtlich verankerten Volksgesetzgebung zu achten.

Der Respekt vor der Volksgesetzgebung gebietet es, auf weitere gesetzliche Regelungen bis zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative und deren Behandlung zu verzichten, um dieses Instrument der Gesetzgebung wegen dann gegebenenfalls schon vollzogenen Gesetzen nicht zu entwerten.

Für die Fraktion der PDS

Prof. Dr. Lothar Bisky
Fraktionsvorsitzender

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zu den Beschlussempfehlungen und Berichten des Ausschusses für Inneres zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur landesweiten Gemeindegebietsreform (Drucksachen 3/4880, 3/4881, 3/4882, 3/4883, 3/5020 und 3/5021)

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag lehnt die Entwürfe der Landesregierung des ersten bis sechsten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform in der Fassung der Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Inneres ab.

Der mit den Gesetzentwürfen von der Landesregierung vorgeschlagene zwangsweise Zusammenschluss von mehr als 300 brandenburgischen Gemeinden wird nicht als der am besten geeignete Weg für eine nachhaltige Reform mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung angesehen.

Die Schwere der beabsichtigten Eingriffe in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte der aufzulösenden Gemeinden gebietet es in einer Abwägung zwischen einem hohen Tempo einer von oben durchgesetzten Reform einerseits und einer auf dem Bürgerwillen gegründeten Akzeptanz vor Ort andererseits, dass auf massenhafte zwangsweise Zusammenschlüsse verzichtet und die

Landtagsdrucksache 3/5565:

Antrag der PDS zur Beachtung der Volksinitiative

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

Freiwilligkeitsphase weitergeführt wird.

Eine Gemeindegebietsreform, die den in Bürgerentscheiden artikulierten gemeindlichen Willen negiert und die Volksgesetzgebung in Form der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung missachtet, darf nicht fortgeführt werden.

Der Landtag lehnt die Entwürfe der Landesregierung des ersten bis sechsten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform insbesondere aus folgenden Gründen ab:

I. Grundsätzliche Erwägungen

Der Landtag lehnt aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen die Gesetzentwürfe ab:

1. Der Landtag bekräftigt auch in seiner dritten Wahlperiode seine Übereinstimmung mit den „Leitziele[n] zur Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung im Land Brandenburg“, die von der Enquetekommission „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ dem Landtag in seiner 2. Wahlperiode empfohlen und von den Fraktionen der SPD und PDS angenommen wurden. Diese Empfehlungen sahen eine Reform der gemeindlichen Strukturen vor, die auch den kleinen Gemeinden durch eine qualitative Weiterentwicklung des Amtsmodells eine wirkliche Chance für den Erhalt ihrer Selbstständigkeit gab. Die Ergebnisse der Enquetekommission waren auch gemäß Beschluss des Landtages, Drucksache 3/195-B, für das Konzept einer Gemeindereform zu berücksichtigen.
2. Der Landtag hält nach wie vor eine flächendeckende (landesweite) Gemeindegebietsreform, die den Zuschnitt der amtsangehörigen Gemeinden durch eine gesetzliche Zusammenlegung oder Auflösung zu neuen amtsfreien Gemeinden verändert, für unangemessen im Hinblick auf die Verhältnisse in weiten Bereichen des Landes Brandenburg.
3. Die Leitlinien der Landesregierung vom 11.07.2000, das in den Gesetzentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers und die konkreten Neugliederungsvorschläge in den sechs Gesetzentwürfen sind nicht

geeignet, den Weg für eine nachhaltige Reform zu weisen, deren Ziel die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sein soll, da nur noch das Ziel einer radikalen Reduzierung der Anzahl der kleinen Gemeinden verfolgt und den amtsfreien Gemeinden der Vorrang vor dem Modell des Amtes eingeräumt wurde.

4. Der Landtag ist gemeinsam mit den zahlreichen vor dem Ausschuss für Inneres angehörten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Überzeugung, dass eine Weiterführung der Freiwilligkeitsphase längerfristig zu weiteren Gemeindezusammenschlüssen geführt hätte. Diese ohne gesetzlichen Zwang bewirkten Zusammenschlüsse wären dann vor Ort von den Bürgern getragen worden. Die sechs Gesetzentwürfe zur landesweiten Gemeindegebietsreform sind folglich auch nicht erforderlich, wie die bereits erfolgten freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden zeigen.
5. Angesichts der Schwere der beabsichtigten Eingriffe in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte - und in Abwägung des starken zeitlichen Druckes einer von oben durchgesetzten Reform einerseits mit der auf dem Bürgerwillen gegründeten Akzeptanz vor Ort andererseits – muss wegen der offensichtlichen Unangemessenheit auf flächendeckende zwangsweise Zusammenschlüsse verzichtet und die Freiwilligkeitsphase weitergeführt werden.
6. Der Landtag schätzt den Stand der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse als zufriedenstellend ein. Er tut dies unbeschadet einer berechtigten Kritik am zunächst ungeordneten, dann aufgezwungenen Verfahren zur Umsetzung der Reform, des Bruchs mit den ursprünglichen Reformüberlegungen 1999 durch die Leitlinien der Landesregierung 2000 und dem Gemeindereformgesetz 2001 sowie der insgesamt zu kurz bemessenen Freiwilligkeitsphase.

II. Formell- und materiell-rechtliche Bedenken

Ungeachtet der allgemeinen Erwägungen sind die sechs Gesetzentwürfe der Landesregierung auch aus formellen und materiell-rechtlichen Gründen zu verwerfen, weil sie vor der Verfassung des Landes Brandenburg keinen Bestand haben können. Der Landtag lässt sich nicht als demokratisches „Feigenblatt“ eines aus formellen und materiell-rechtlichen Gründen angreifbaren

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

Gesetzgebungsverfahrens missbrauchen.

1. Der Landtag weist die Behauptung zurück, dass er mit einer Beschlussfassung zu den sechs Gesetzentwürfen der Landesregierung zur landesweiten Gemeindegebietsreform verfassungsrechtlich beanstandungslos seinen weiten gesetzgeberischen Beurteilungsspielraum und seine Gestaltungsfreiheit (noch) ausüben würde. Das Gesetzgebungsverfahren kannte vielmehr keinen Spielraum für die Beurteilung der konkreten Neugliederungssachverhalte, da seitens der Koalitionsmehrheit von SPD und CDU im Ausschuss für Inneres bereits vor der Anhörung der aufzulösenden Gemeinden grundsätzlich alle vorzuschlagenden Ausnahmen von den Neugliederungsvorschlägen feststanden. Das erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion gegenüber den Medien noch vor Abschluss der Ausschussanhörungen. Somit sollte im Gesetzgebungsverfahren nur noch der rechtliche Schein eines demokratischen Abwägungsprozesses gewahrt werden. Die PDS hat auf eigene Änderungsanträge schließlich verzichtet, da deren Ablehnung aufgrund der Vorentscheidung in der Koalition bereits feststand.
2. Der Landtag kann daher nicht tolerieren, dass der Ausschuss für Inneres in Verkennung seiner Kompetenz ohne inhaltliche Diskussion und vor Beginn der Anhörungen das in den Gesetzentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers unverändert beschlossen hat, um so regelmäßig den von der Landesregierung vorgeschlagenen Neugliederungen diskussionslos folgen zu können, während die Ausnahmen hiervon schon vorab feststanden und sich grundsätzlich nicht erst aufgrund der Anhörung ergaben. Dabei missachtete der Ausschuss für Inneres u. a. auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit, da selbst von den Gerichten für nichtig erklärte Regionalpläne zur Begründung des Neugliederungsvorschlages herangezogen werden.
3. Der Landtag rügt, dass die Gesetzentwürfe der Landesregierung bereits formell mit Fehlern behaftet sind bzw. nicht ordnungsgemäß vom Ausschuss für Inneres behandelt wurden:
 - a.) Der entscheidungserhebliche Sachverhalt wurde grundsätzlich nicht umfassend und richtig ermittelt. Dies ergibt sich schon daraus, dass nach einem restriktiven öffentlichen Anhörungsverfahren zu den Referentenentwürfen des Gesetzes im Sommer

2002 die dennoch zahlreich eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen aus den betroffenen Gemeinden zu keiner substanziellen Veränderung der nunmehr zu behandelnden Gesetzentwürfe führten. Aber auch die mündliche und schriftliche Anhörung der Gemeinden vor dem Ausschuss für Inneres führte kaum zu einer Berichtigung des Gesetzentwurfes. Entsprechende Hinweise der Gemeinden wollte der Ausschuss für Inneres häufig nicht mehr berücksichtigen, überdies konnte er auch wegen des enormen Zeitdruckes, unter dem der Ausschuss seit Oktober 2002 anzuhören und zu beraten hatte, die Fülle der Informationen nicht mehr verarbeiten. Die nötige Sorgfalt für das Gesetzgebungsverfahren stand im eklatanten Widerspruch zum vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

b.) Der Ausschuss für Inneres verweigerte sich mehrheitlich allen beantragten Ortsbesichtigungen durch Ablehnung oder Nichtbehandlung von Anträgen und sprach sich generell gegen die Notwendigkeit von Ortsbesichtigungen aus.

c.) Die den Gemeinden eingeräumten Fristen zwischen Einladung und mündlicher Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres waren regelmäßig zu kurz bemessen, was von Gemeinden und der PDS-Fraktion im Ausschuss auch gerügt wurde. Dennoch wurde weiterhin auf die hier nicht einschlägige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg zur Kreisgebietsreform Bezug genommen und vielfach Gemeinden daher nicht mündlich, sondern nur noch schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

d.) Mit dieser nur schriftlichen Gelegenheit zur Stellungnahme hat der Ausschuss für Inneres sein eigenes Verfahrensprinzip zur mündlichen Anhörung der betroffenen Gemeinden gebrochen und insgesamt das Anhörungsrecht widersprüchlich gehandhabt.

e.) Der Ausschuss für Inneres hat überdies in unzulässiger Weise versucht, das Anhörungsrecht der Gemeinden in eine Mitwirkungspflicht zur Beseitigung von Fehlern und Auslassungen im Gesetzentwurf zu verkehren. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der von einer drohenden gesetzlichen Auflösung betroffenen Gemeinde, zur rechtlichen Absicherung des Gesetzgebers

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

beizutragen, um letztlich die von ihr abgelehnte Neugliederung begründen zu können.

f.) Angesichts doppelt und dreifach eingereichter Beschlussvorlagen der Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Inneres manifestiert sich ebenfalls, dass die Gesetzentwürfe nicht mit der nötigen Sorgfalt und Übersicht behandelt werden konnten.

4. Der Landtag stellt fest, dass selbst entgegen des durch den Ausschuss für Inneres vorgezogenen Leitbildbeschlusses die konkreten Zielvorstellungen, Sachabwägungen, Wertungen und Einschätzungen zu den vorgeschlagenen Neugliederungen überwiegend offensichtlich fehlerhaft bzw. eindeutig widerlegbar sind und der verfassungsmäßigen Werteordnung widersprechen.

So wird regelmäßig der relative Vorrang des Amtsmodelles vor der Bildung amtsfreier Gemeinden verkannt.

Den Lühsdorf-, Kreuzbruch- bzw. Quappendorf-Entscheidungen des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg zum Gemeinde reformgesetz ist z.B. zu entnehmen:

Im Rahmen der gesetzgeberischen Abwägung ist dem Interesse einer aufzulösenden Gemeinde an der Bewahrung ihrer Selbständigkeit in einem Amt ein relativer Vorrang zu gewähren, wenn bei landesweiten kommunalen Neugliederungen Gliederungsalternativen bereitgehalten werden, die unterschiedlich stark in das Selbstverwaltungsrecht eingreifen.

Dies war mit dem Amt und der amtsfreien Gemeinde der Fall. Der Amtserhalt wurde häufig jedoch erst gar nicht in Erwägung gezogen. Stattdessen wurde ein viel zu starres Leitbild wie eine Schablone über das Land gelegt.

Der in eindeutigen Ergebnissen von Bürgerentscheiden ausgedrückte Wille der Bürger ist im Gesetzgebungsverfahren missachtet worden. Die Einordnung der Wirkung von Bürgerentscheiden im Abwägungsprozess ist erst spät im Laufe des Verfahrens vorgenommen worden. Damit ist die vom Gesetzgeber als Sicherung für kleine Gemeinden gedachte Regelung in § 9 der Gemeindeordnung ausgehebelt worden. Zudem hat die

Kommunalaufsicht in zahlreichen Fällen die Durchführung von Bürgerentscheiden verhindert.

Bei mehreren leitbildgerechten Neugliederungsalternativen wäre derjenigen Neugliederungsalternative der Vorzug zu geben gewesen, die durch Bürgerentscheid bestätigt wurde.

III. Respektierung der Volksgesetzgebung

Auch unter Beachtung der eingereichten Volksinitiative nach Artikel 76 Verfassung des Landes Brandenburg gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung stellt sich ein Beschluss über die Gesetzentwürfe als Missachtung der Volksgesetzgebung dar und ist solange zu unterlassen, bis über die Zulässigkeit und Behandlung dieser Volksinitiative entschieden ist.

Der Landtag hält unbeschadet der vorstehenden Gründe die Durchführung der nächsten landesweiten Kommunalwahlen vom Herbst 2003 in den durch die Gesetzentwürfe vorgezeichneten neuen Strukturen aber auch für unvertretbar. Da vermutlich bis zum Termin der Kommunalwahlen in der Hauptsache kein verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz erlangt werden kann, wird den betroffenen Gemeinden zugemutet, gegebenenfalls einer unverhältnismäßigen Rückneugliederung zu unterfallen, wenn sie sich erfolgreich mittels kommunaler Verfassungsbeschwerde an das Landesverfassungsgericht Brandenburg gewandt haben.

Für die Fraktion der PDS

Prof. Dr. Lothar Bisky

Landtagsdrucksache 3/5593:

Entschließungsantrag der PDS zu den Gebietsreformgesetzen

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„... nach dem Willen der PDS-Fraktion [soll] das Gesetzgebungsverfahren gestoppt werden. Das liegt nicht in unserem Interesse, denn wir wollen heute wie geplant die im Ausschuss nach langer Beratung beschlossene Gemeindegebietsreform auf den Weg bringen.“

„Jeder Zeuge - ich war häufig Zeuge bei den Anhörungen im Innenausschuss - wird nur eines festgestellt haben; Sie [zu Abg. Sarrach, PDS, gewandt] haben meistens destruktive Fragen gestellt und diese Sache nicht gefördert.“

**Wolfgang Klein,
SPD-Fraktion**

Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung, Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/5565:

Die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, hat binnen kurzer Zeit beeindruckend viele Unterschriften gegen die Verabschiedung der sechs Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform im Landtag gesammelt.

Fast 40.000 Unterschriften konnten am Montag dieser Woche dem Präsidenten des Landtages übergeben werden, doppelt so viele, wie für die Einreichung einer Volksinitiative nach Artikel 76 unserer Verfassung notwendig sind.

Damit ist eine Situation entstanden, die es in Brandenburg noch nicht gegeben hat. Zwei vollkommen gleichberechtigte Gesetzgebungsverfahren, nämlich die parlamentarische Gesetzgebung und die Volksgesetzgebung, laufen parallel.

Zu Recht fragen die Vertreter der Volksinitiative, ob der Landtag heute mit der zweiten Lesung zu den sechs Gesetzentwürfen zur Gemeindegebietsreform einfach zur Tagesordnung übergehen kann, ob der Landtag also einen vermeintlichen Zeitvorsprung ausnutzen und die Gesetze beschließen kann, ohne die Volksinitiative zu beachten? Wir, die PDS-Fraktion, lehnen einen solchen Umgang mit der Volksinitiative jedenfalls ab.

Unsere Ablehnung stützen wir nicht nur darauf, dass wir als Partei die Volksinitiative inhaltlich unterstützen.

Natürlich stellt die Volksinitiative das Prinzip strikter Freiwilligkeit richtigerweise in Mittelpunkt einer Gemeindegebietsreform.

Richtig ist ebenfalls, dass die Freiwilligkeitsphase keine einengenden Vorgaben für Mindestgrößen für Gemeinden, keine Terminsetzungen und keinen Zwang hin zu Großgemeinden verträgt. Im Land Sachsen-Anhalt hat die Regierung das erkannt. Freiwilligkeitsphasen, nach deren Verstreichen flächendeckender staatlicher Zwang droht, werden auch von der PDS abgelehnt

Unabhängig vom Inhalt der Volksinitiative beantragt die PDS-Fraktion, dass aus Respekt vor der 40.000 Mal artikulierten Volksmeinung heute im Landtag keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vorgenommen werden.

Das Gesetzgebungsverfahren soll solange ruhen, bis über die Zulässigkeit der Volksinitiative beschlossen und gegebenenfalls die zulässige Volks-

initiative im Landtag behandelt worden sein wird.

Damit soll der Landtag sich durch Beschluss selbst binden und der eingereichten Volksinitiative eine aufschiebende Wirkung bezüglich der Beschlussfassung über eigene Gesetze zubilligen. Das verlangt meiner Meinung nach der Respekt vor der Volksgesetzgebung, also der direkten Demokratie, dem Instrument der Bürgerinnen und Bürger, außerhalb von Landtagswahlen auf die wichtigen politischen Fragen des Landes Einfluss zu nehmen.

Mit den Vertretern der Volksinitiative sind wir der Meinung, dass es eine demokratische Selbstverständlichkeit sein muss, sich als Parlament im Rahmen der direkten Volkskontrolle auch einmal zu bescheiden, zurückzunehmen und korrigieren zu können.

Schließlich handelt es sich bei diesem Gesetzgebungsverfahren um einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstverwaltung von mehr als 300 Gemeinden durch Gesetz.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für den Antrag der PDS-Fraktion.

Achten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese eingereichte Volksinitiative. Entwerten Sie nicht dieses Instrument der Volksgesetzgebung durch den Vollzug dieser Gesetze.

1. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/4880:

Von Wilhelm Busch gibt es einen Ausspruch, der die Schwierigkeit des Gesetzgebungsverfahrens zur landesweiten Gemeindegebietsreform gleichsam auf den Punkt bringt:

„Das Gute - dieser Satz steht fest - Ist stets das Böse, was man lässt.“

Ich bin mir sicher, dass sich unter den Abgeordneten niemand befindet, der dem Land Brandenburg Böses wünscht. Sicher bin ich mir aber auch, dass die Gesetzentwürfe kaum „Gutes“ für das Land bewirken können.

Was haben wir von dieser Reform?

Ich kann Ihnen sagen, was wir nicht haben werden, nämlich die Akzeptanz dieser neuen Strukturen und weiterhin Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie. Ein beschädigtes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, hervorgerufen durch deren Entmündigung, ist

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Meine Damen und Herren, es ist weder konstruktiv noch seriös, wenn die PDS, die jahrelang Zeit hatte, den Reformprozess zu begleiten, nun, zum Abschluss des Verfahrens, einen solchen Blockadeantrag einbringt. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

(Sarrach [PDS]: Die Volksinitiative als Blockade? - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Volksinitiative ist am Montag eingebracht worden! - Weiterer Zuruf von der PDS-Fraktion: Das ist Demokratieverständnis!)

Möglichkeiten zur Mitarbeit eröffneten sich viele.“

Dierk Homeyer,
CDU-Fraktion

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Volksinitiativen repräsentieren hinsichtlich ihres Anliegen nicht den Willen des gesamten Volkes, denn der Souverän wird erst in der Verfahrensstufe des Volksentscheides zu den Urnen gerufen.

(...) Somit sieht die Landesverfassung zu Recht keine Sperrwirkung von Volksinitiativen vor (...).

Der von den Bürgern durch Wahlen direkt legitimierte Landtag ist daher in keiner Hinsicht gehindert, jetzt Gesetzentwürfe zur landesweiten Gemeindegebietsreform zu verabschieden.“

**Jörg Schönbohm,
CDU, Minister des
Innern**

kein düsteres Szenarium aus Sicht der PDS; es wird die nahe Zukunft sein, wenn die Entwürfe Gesetzeskraft erlangen. Das zeigen die Erfahrungen mit Gemeindegebietsreformen in den alten Bundesländern, vor allem wohl in Nordrhein-Westfalen.

Professor Schefold beklagt in seinem Buch „Entwicklungstendenzen der Kommunalverfassungen in Deutschland:

„...[E]in ... nicht außer Acht zu lassender Gesichtspunkt ist, dass die Verringerung der kommunalen Verwaltungseinheiten zu einer erheblichen Verminderung der Zahl der kommunalen Mandatsträger und damit zu einem Verlust an bürgerschaftlich-demokratischer Mitwirkung führte.“

Eine solche Entwicklung wurde auch in der Anhörung vor dem Innenausschuss und durch die zahlreichen mahnenden Stimmen im schriftlichen Anhörungsverfahren bereits zum Referentenentwurf vorausgesagt. Nehmen Sie diese Befürchtungen ernst! Nehmen Sie auch – das mag man nun nicht mehr glauben - die 40.000 Unterschriften für die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen ernst!

Fragen Sie sich, was der Landtag mit dieser Vergewaltigung der kommunalen Selbständigkeit hunderter Gemeinden für einen Schaden anrichtet.

Sie sollten in jedem Fall die großen Risiken dieses Gesetzgebungsverfahrens offen zur Kenntnis nehmen.

Die PDS-Fraktion lehnt daher diese Gemeindegebietsreform Schönbohm-scher Prägung und damit die sechs Gesetzentwürfe ab.

Der vorgeschlagene zwangsweise Zusammenschluss von mehr als 300 brandenburgischen Gemeinden ist nicht der am besten geeignete Weg; es ist ein Weg, der in die Irre führt.

Die kommunalen Selbstverwaltung wird nicht nachhaltig gestärkt, sie wird geschwächt.

Mit unverantwortlich hohem Tempo soll von oben der schwerste Eingriff in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte hunderter Gemeinden Brandenburg erfolgen, nämlich die Beendigung der Selbständigkeit dieser historisch gewachsenen Gemeinden, die es in Brandenburg doch immer schon gab und für die sich bis 1999, also vor der Landtagswahl, die CDU nicht schämen wollte. Das waren Ihre Worte, Herr Homeyer und Herr Schönbohm.

Aber Herr Homeyer und Herr Schönbohm, jetzt ist die CDU der Diederdorfer Bürgermeisterkonferenz vor 1999 gemeinsam mit der SPD der Totengräber unserer kleinen Gemeinden! Wer hätte das gedacht.

Die PDS bleibt dabei: Gemeindezusammenschlüsse müssen von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort akzeptiert sein, will man nicht das Fundament kommunaler Selbstverwaltung zerstören.

Deshalb muss auf massenhafte zwangsweise Zusammenschlüsse verzichtet und die Freiwilligkeitsphase weitergeführt werden.

Ihr Leitbild der Gemeindegebietsreform ist eben nicht das unsrige. Ihr Leitbild ist der vollkommene Bruch mit den Reformüberlegungen der Enquete-Kommission.

Eine Gemeindegebietsreform, die Bürgerentscheiden negiert und die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen missachtet, darf nicht fortgeführt werden.

Deshalb unterbreiten wir als PDS unseren Entschließungsantrag, mit dem die sechs Gesetzentwürfe insgesamt abgelehnt werden. Die den Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Grundannahmen und Prognoseentscheidungen müssen kritisch überdacht werden

Ein ernster Appell hierzu ist unser Entschließungsantrag. Verstehen Sie ihn als eine Möglichkeit, diese Gemeindegebietsreform zu stoppen. Noch kann zu den verständigen Grundsätzen einer auf Freiwilligkeit beruhenden, den Bürgerwillen achtenden Gebietsreform zurückgekehrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie wegen dieser Aufforderung nicht entrüstet. Diese Aufforderung ist ein Appell an eine der wesentlichsten Fähigkeiten von uns denkenden Menschen – die Fähigkeit zur besseren Einsicht.

2. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/4881

Sechs mal fünf Minuten Redezeit stehen zur Verfügung, um zu 1.900 Seiten Protokoll von 17 öffentlichen Anhörungen und zum Inhalt weiterer 15 nicht öffentlichen Sitzungen des Innenausschusses, bei denen es um das Schicksal von 362 betroffenen Gebietskörperschaften ging, Stellung zu nehmen.

Kollege Schippel, Sie sagten anlässlich der 1. Lesung der ersten vier Gebietsreformgesetze:

„Der von der PDS gewählte Verfahrensweg lässt keinen zusammenhängenden Vortrag zu. Daher werde ich mich bemühen, die aus unserer Sicht grundlegenden Dinge in vier Reden unterzubringen.“

Auszüge aus den Reden des kom- munalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsde- batte:

„Der Versuch, mit Ihrem Antrag ein wichtiges Reformvorhaben in letzter Minute zu torpedieren, liegt nicht im Interesse der Mehrzahl der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger; das will ich deutlich sagen. Wir brauchen jetzt Klarheit.“

**Jörg Schönbohm,
CDU, Minister des
Innern**

„Die kommunale Selbstverwaltung (...) ist eine wichtige Errungenschaft im demokratischen Gemeinwesen. (...)“

Durch die Reform wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht abgeschafft.“

**Siegwart Schippel,
SPD-Fraktion**

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Ich bin froh, dass wir heute abschließend die Gemeinde-reform im Landtag diskutieren, auch deswegen, weil wir damit eine Zusage an die Bürgerinnen und Bürger im Land halten, dass wir dieses wichtigste Reformvorhaben der Landesregierung rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Herbst dieses Jahres abschließen. (...) im Gegensatz zu den Versprechungen der PDS-Fraktion hat die Landesregierung undhaben die Koalitionsfraktionen ihre Zusagen im Bereich der Kommunalreform gehalten, nicht nur was das Zeitliche betrifft, sondern auch was die inhaltlichen Vorgaben betreffen.“

**Sven Petke,
CDU-Fraktion**

Ich werde mir heute für die PDS-Fraktion nicht weniger Mühe geben als Herr Schippel am 9. Oktober 2002 und ebenso verfahren.

So ist für uns als PDS grundlegend, dass die Enquetekommission „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ 1999 nach unserer Meinung vom Landtag heute noch zu beachtende „Leitziele für eine Reform der gemeindlichen Strukturen“ vorgelegt hat.

Die Empfehlungen sahen eine Reform vor, die auch den kleinen Gemeinden eine Chance zum Erhalt ihrer Selbstständigkeit geben sollte. Dafür sollte das Amtsmodell qualitativ weiterentwickelt werden.

Was hat die Enquetekommission zu dieser Auffassung geführt? Es war das Land Brandenburg mit seiner Besonderheit eines Flächenlandes.

Die spezifischen gemeindlichen Identitäten, das zu schützende Selbstverständnis der kleineren, weit verstreuten Dörfer in großen Teilen unseres Landes, das besondere brandenburgische Verständnis für Heimat und Lebensmittelpunkt – all das ist es doch, was sich in dem Begriff „Flächenstaat“ ausdrückt.

Diese spezifisch brandenburgischen Besonderheiten weitgehend zu bewahren, sollte auch heute unser Auftrag sein. Die damalige Zielstellung der Enquetekommission entsprach nämlich gleichzeitig den verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Darin unterschied sie sich vorbildlich von jenem Leitbild, das den heutigen Gesetzesentwürfen zugrunde liegt, nämlich Gemeinden flächendeckend zwangsweise zusammenzuschließen.

Das Landesverfassungsgericht Brandenburg hat in der Quappendorf-Entscheidung deutlich herausgearbeitet, worin der Schutzbereich kommunaler Selbstverwaltung besteht:

„Die kommunale Selbstverwaltung hat nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger im Blick, sondern dient auch dazu, die Bürger zu integrieren, den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl (-Heimat-) zu vermitteln und damit die Grundlagen der Demokratie zu stärken.“

Im Jahre 1999 war der Landtag also auf dem Weg, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes zu erfüllen. Lassen Sie uns auf diesen Weg zurückkehren, und hören Sie bitte wirklich damit auf, Prof. Schuhmann, unseren Vertreter in der Enquetekommission, immer wieder zum Kronzeugen Ihrer Reform zu machen. Das ist ungehörig, und das ist falsch.

Die nun vorliegende flächendeckende Gemeindegebietsreform ist mit Blick auf die Verhältnisse im Land Brandenburg unangemessen. Die Leitlinien der

Landesregierung vom Juli 2000 sowie das in den Gesetzesentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers und die konkreten Neugliederungsvorschläge sind nicht geeignet, dem verfassungsrechtlich gebotenen Reformziel zu entsprechen.

Schließlich bezwecken die Gesetzentwürfe doch nur eine radikale Reduzierung der Anzahl kleiner Gemeinden und geben den amtsfreien Gemeinden einen eindeutigen Vorrang vor dem Modell des Amtes.

Sie wollen zwei Drittel aller Gemeinden und zwei Drittel aller Ämter abschaffen.

Vielleicht bewirken Sie damit sogar eine finanzielle Stärkung der neuen Kommunen in einem geringen Maß. In jedem Fall aber verlieren wir bürgerschaftliches Engagement, Bereitschaft für die Ausübung von Ehrenämtern und bewirken einen massiven Verlust örtlicher Identität.

Bevor Herr Schönbohm Minister wurde, teilte er diese Auffassung wohl auch. Vor Bürgermeistern sagte er 1999, dass wir nicht zu viel, sondern zu wenig Ehrenamt haben.

„Wenn wir eine Wurzel abschneiden, dann verdörren wir noch mehr. Unser Land lebt von dem Engagement der Bürger“, sagten Sie damals.

Das sagten Sie damals. Weshalb dann diese Reform, Herr Schönbohm?

Effizient ist eine Gemeinde doch, wenn sie sich bei guter Finanzsituation auf ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Mitwirkung stützen kann und eine bürgernahe Verwaltung bietet. Anders betrachtet: Eine **bürgerferne** Verwaltung, der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kaum noch ehrenamtliches Engagement zur Seite steht, ist selbst bei bester Finanzausstattung immer ineffektiv, denn sie geht an den Grundprinzipien kommunaler Selbstverwaltung vorbei.

Auch deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe ab und unterstützen den Antrag mehrerer Abgeordneter zu Cottbus und Neuhausen.

3. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/4882

Meinen vorangegangenen Redebeiträgen konnten Sie unsere grundsätzliche Kritik an dem Verfahren dieser Gemeindegebietsreform entnehmen.

Natürlich fühlt sich die PDS-Fraktion auch aufgerufen, ihre Alternative zu nennen. Wir stellen uns dieser Herausforderung, indem wir die Frage nach

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Ich würde mir schon einmal wünschen, dass die PDS trotz ihrer Totalopposition hier im Landtag - vor Ort sieht das ja schon ganz anders aus, da gibt es mehr Vernunftbegabte (...) - anerkennt, dass die Mehrzahl auf dem Wege der Freiwilligkeit umgesetzt wurde.“

Sven Petke,
CDU-Fraktion

„Es bleiben 202 Gemeinden, die gegen ihren Willen eingegliedert, und 100 Gemeinden, die zusammengeschlossen werden. Weder das Innenministerium noch der Innenausschuss haben sich die Entscheidung leicht gemacht.“

Jörg Schönbohm,
CDU, Minister des Innern

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Schließen wir die Reform nicht durch die vorgelegten Gesetze ab, dann haben wir im Land einen Flickenteppich von leistungsstarken Gemeinden und Städte und äußerst schwachen Kleinstgemeinden.“

**Jörg Schönbohm,
CDU, Minister des Innern**

„Die größte Enttäuschung in der Anhörung war für mich das Auftreten des Landrats [von Spree-Neiße]. (...) Der Landrat hat im Ausschuss zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung genommen. (...) Zuarbeiten qualitativer Art ist er bis heute leider schuldig geblieben.“

**Sven Petke,
CDU-Fraktion**

dem konkreten **Bedarf dieser Reform** stellen.

Wir teilen die von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor dem Ausschuss für Inneres oftmals vorgetragene Auffassung, dass eine Weiterführung der Freiwilligkeitsphase längerfristig auch zu weiteren Gemeindezusammenschlüssen geführt hätte. Zwar wären es dann, insbesondere im Umfeld der kreisfreien Städte, andere Zusammenschlüsse, als die jetzt durch Gesetz bezweckten, insbesondere im Umfeld der kreisfreien Städte, aber es wären Gemeindezusammenschlüsse, die vor Ort bewirkt worden wären und von der Bürgerschaft gewünscht wären.

Auch andere Modelle der Zusammenarbeit zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik hätten, wäre mehr Zeit eingeräumt worden, diskutiert werden können. Es ist schlicht falsch, wenn gesagt wird, dass der Innenausschuss für den Raum Cottbus und Spree-Neiße das Modell der Region Hannover ernsthaft diskutiert hat. Auch der Umgang mit dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße war in dieser Form nicht zu akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Ihnen selbstverständlich unbenommen, gegen unsere Stimmen mehrheitlich Gesetze zu verabschieden, die von den Menschen nicht gewollt sind.

Wir als PDS-Fraktion stellen aber fest, dass die sechs Gesetzentwürfe schlicht nicht erforderlich sind, wie die bereits erfolgten freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden zeigen.

Des Weiteren stellen wir fest, dass wegen der Schwere der beabsichtigten Eingriffe in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte, diese flächendeckenden zwangsweisen Zusammenschlüsse offensichtlich unangemessen sind.

Obwohl am zunächst ungeordneten, dann aufgezwungenen Verfahren zur Umsetzung der Reform, dem deutlichen Bruch mit den ursprünglichen Reformüberlegungen durch die Leitlinien der Landesregierung und dem Gemeindereformgesetz sowie der dann insgesamt zu kurz bemessenen Freiwilligkeitsphase von 1 ½ Jahren berechtigte Kritik geäußert werden muss, schätzen wir den Stand der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse als zufrieden stellend ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Gemeinden in Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingen.

Was den Gemeinden in Brandenburg fehlte und immer noch fehlt, ist ein gesundes Maß an Zeit, um sich auf der Basis kontinuierlicher, feststehender und nachvollziehbarer Reformbedingungen zu orientieren. Dazu gehören unbedingt die Verknüpfung einer Gemeindegebietsreform mit einer Reform der kommunalen Finanzausstattung und der Fortführung der Funktional-

reform. Auf diesen Gebieten ist nichts passiert. Hier wurden Versprechungen eben gerade nicht gehalten. Wo ist denn das Finanzausgleichsgesetz?

Während die Gemeinden in den letzten Monaten unbarmherzig unter Zeitdruck gesetzt wurden, in vielen Gemeinden nicht die Vernunft, sondern die Resignation Entscheidungen diktierte, hat das Kommunalministerium seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Es zeigt sich immer mehr, dass Zeiten der Krise öffentlicher Haushalte den schlechtesten Rahmen für Gebietsreformen bilden. Die regelmäßig postulierte Reformziele wie Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Schaffung von leistungsstarken größeren Einheiten, Schaffung einer effizienteren Verwaltung bei angeblich weiter gewährter Bürgernähe und ohne Verlust der örtlichen Identität, werden hinter die eigentlich bezweckten Einsparungsmöglichkeiten deutlich zurücktreten.

Mit keinem Ihrer Gesetzentwürfe können Sie die wahren Hintergründe der Reform überdecken.

4. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/4883

Es ist gut, dass die Berliner Morgenpost in der Ausgabe vom 3. März der Öffentlichkeit mitteilte, dass die jüngste Koalitionskrise zwischen SPD und CDU nur deshalb noch nicht zum Bruch der Regierung führte, weil erst noch die unpopuläre Kommunalreform mit den Stimmen beider Parteien verabschiedet werden müsse. Mit der PDS, so heißt es in dieser Zeitung weiter, müsste die Gesetzesänderung neu verhandelt werden. Sehr richtig.

Wer wissen will, welche Landtagsparteien, ausgenommen einige wenige Abweichler, vermutlich heute zu den Totengräbern der kommunalen Selbstverwaltung und Eigenständigkeit von mehr als 300 Gemeinden im Land Brandenburg mutieren, muss nicht viel Fantasie aufwenden und kann das auch im Fernsehen betrachten.

Ich frage mich nur, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wie Sie Ihr Abstimmungsverhalten heute beispielsweise Ihren Parteifreunden in der Gemeindevertretung Hönow, Amt Hoppegarten, erklären wollen; denn sie sind, wie wir alle wissen, in einen kommunalen Warnstreik eingetreten. Was sagen Sie ihnen?

Weshalb folgen Sie so gefügig einem General a.D., der lange Diskussionen in einer Konsensdemokratie schnell satt hat, und dann kurzerhand zu Ge-

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Ich habe selten jemanden getroffen, der kluge Reden hielt über die Möglichkeit, drei Gemeinden aus den achtzehn [des Amtes Neuhausen] herauszunehmen und den Rest sich selbstverständlich ordentlich weiterentwickeln zu lassen. (...)

In Bezug auf den Umgang mit Begehrlichkeiten hat ja Brecht so schön gesagt, erst käme das Fressen und dann die Moral. Das Fressen in diesem besonderen Fall besteht darin, dass man Rosinen sucht, die natürlich besonders gut schmecken, und sie im Kuchen von Spree-Neiße findet. Den Teig lässt man ohne Kommentar zurück.“

**Dr. Herbert Knoblich,
SPD-Fraktion**

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Ich habe als Landesvorsitzender der CDU- das möchte ich einmal sehr deutlich sagen - natürlich auch in der eigenen Partei Schwierigkeiten. (...)

Ich denke, dass eins vollkommen klar ist: Wenn Sie gesagt haben, wir werden damit [der Eingemeindung] nicht die Probleme der kreisfreien Städte lösen, dann ist das vollkommen richtig. Wir werden sie damit nicht lösen.

Wir werden aber einen Beitrag leisten, dass die kreisfreien Städte eine Entwicklungsmöglichkeit haben (...).“

**Jörg Schönbohm,
CDU, Minister des
Innern**

setzesbefehlen zu greift?

Genug der Vorrede! Zu kritisieren hat die PDS-Fraktion nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gesetzentwürfe auch materiell-rechtlich mit der Verfassung nicht vereinbar sind und deshalb von uns abgelehnt werden.

Die konkreten Zielvorstellungen, die Sachabwägungen, die Wertungen und die Einschätzungen der vorgeschlagenen Neugliederungen sind offensichtlich überwiegend fehlerhaft, widerlegbar bzw. widersprechen der verfassungsmäßigen Werteordnung. Regelmäßig wird der relative Vorrang des Amtsmodelles vor der Bildung amtsfreier Gemeinden verkannt.

Der Lühsdorf-, Kreuzbruch- bzw. Quappendorf-Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg zum Gemeindereformgesetz ist doch aber etwas anderes zu entnehmen.

Im Rahmen der gesetzgeberischen Abwägung ist dem Interesse einer aufzulösenden Gemeinde an der Bewahrung ihrer Selbständigkeit in einem Amt ein relativer Vorrang zu gewähren, wenn bei landesweiten kommunalen Neugliederungen Gliederungsalternativen bereitgehalten werden, die unterschiedlich stark in das Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Dies war mit dem Amt und der amtsfreien Gemeinde der Fall.

Der Amtserhalt wurde häufig jedoch erst gar nicht in Erwägung gezogen. Stattdessen wurde ein viel zu starres Leitbild wie eine Schablone über das Land gelegt.

Der in eindeutigen Ergebnissen von Bürgerentscheiden ausgedrückte Wille der Bürger ist im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls missachtet worden.

Die Einordnung der Wirkung von Bürgerentscheiden im Abwägungsprozess ist erst sehr spät im Laufe des Verfahrens vorgenommen worden. Damit ist die vom damaligen Gesetzgeber als Sicherung für kleine Gemeinden gedachte Regelung in § 9 der Gemeindeordnung ausgehebelt worden. Zudem hat die Kommunalaufsicht in zahlreichen Fällen die Durchführung von Bürgerentscheiden verhindert.

Und schließlich wäre bei mehreren leitbildgerechten Neugliederungsalternativen stets derjenigen Neugliederung der Vorzug zu geben gewesen, die durch Bürgerentscheid bestätigt wurde.

Mit Blick auf die Gemeinde Golm im Amt Werder können wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Außerdem werden wir bis zum heutigen Tag mit neuen Stellungnahmen der Gemeinden zu einer veränderten Sach- oder Rechtslage konfrontiert.

Bis zum Beschluss über die Gesetzentwürfe können die Gemeinden, ver-

fassungsrechtlich abgesichert, auch noch solche Stellungnahmen einreichen. Diese beachtlichen Stellungnahmen sind dann aber auch vom Innenausschuss vor dem Gesetzesbeschluss erneut zu bewerten. Darauf will ich hingewiesen haben.

5. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/5550

Für meine Fraktion habe ich Ihnen bereits in den vorangegangenen Beiträgen begründet, weshalb wir aus grundsätzlichen und materiellrechtlichen Erwägungen die sechs Gesetzentwürfe der Landesregierung ablehnen.

Die PDS-Fraktion verwirft diese Gesetzentwürfe aber auch wegen eingetretener Verfahrensverstöße. Diese Gesetze können vor der Verfassung des Landes Brandenburg unserer Meinung nach keinen Bestand haben.

Der Landtag sollte sich nicht als demokratisches „Feigenblatt“ für ein angreifbares Gesetzgebungsverfahren missbrauchen lassen.

Es muss daher zurückgewiesen werden, dass mit einer Beschlussfassung zu den Gesetzentwürfen der weite gesetzgeberische Beurteilungsspielraum und die Gestaltungsfreiheit des Parlaments ausgeübt werden sollen.

Das Gesetzgebungsverfahren kannte doch keinen Spielraum für die Beurteilung der konkreten Neugliederungssachverhalte.

Seitens der Koalitionsmehrheit von SPD und CDU standen bereits vor der Anhörung der Gemeinden grundsätzlich alle vorzuschlagenden Ausnahmen fest. Somit sollte im Gesetzgebungsverfahren nur noch der rechtliche Schein eines demokratischen Abwägungsprozesses gewahrt werden.

Die PDS hat auf eigene Änderungsanträge schließlich verzichtet, da deren Ablehnung aufgrund der Vorentscheidung in der Koalition bereits feststand. Es verbietet sich daher, heute mit Ihnen in eine Abwägung einzutreten, die keine Abwägung wäre.

Hinzu kommt, dass der Ausschuss für Inneres in Verkennung seiner Kompetenz ohne tief gehende inhaltliche Diskussion und vor Beginn der Anhörungen das in den Gesetzentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers unverändert beschlossen hat. Regelmäßig sollte so den von der Landesregierung vorgeschlagenen Neugliederungen diskussionslos gefolgt werden.

Wir rügen aber auch, dass die Gesetzentwürfe formell mit Fehlern behaftet sind bzw. nicht ordnungsgemäß vom Ausschuss für Inneres behandelt wurden. Diese Kritik ist Ihnen bekannt, und wir haben sie in unserem Ent-

Auszüge aus den Reden des kom- munalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsde- batte:

**„In mir streiten zwei
Seelen miteinander.
Zum einen ist das das
Pflichtgefühl, die
Staatsräson, die mir
sagen, dass wir das
schwierige Gesetzge-
bungsvorhaben hinter
uns bringen müssen,
das heißt, dass wir
jedes einzelne Gesetz
in dem gesamten
Paket nicht losgelöst
voneinander betrach-
ten können. (...)**

**Andererseits habe ich
ernste Zweifel daran,
dass jedes Faktum an
jeder Stelle sachge-
recht abgewogen
worden ist.“**

**Christoph Schulze,
SPD-Fraktion**

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„(...) rechtlich und politisch ist es nun einmal so, dass der Bürgerentscheid für die Abwägung nur ein Kriterium neben vielen anderen ist.

Wir haben im Landtag gemäß der Landesverfassung eine Entscheidung zur Gliederung der kommunalen Struktur in Brandenburg zu treffen und werden das auch in diesem Fall [Potsdam und Golm] tun. (...)

Es ist (...) schon sehr enttäuschend (...) wenn sie hier ein Bild von unserer Ausschussarbeit zeichnen (...), als ob wir (...) in der undemokratischen Art und Weise früherer Regimes vorgegangen wären.“

**Sven Petke,
CDU-Fraktion**

schließungsantrag auch noch mal aufgeführt.

Der entscheidungserhebliche Sachverhalt wurde grundsätzlich nicht umfassend und richtig ermittelt. Dies ergibt sich schon daraus, dass die umfangreichen Stellungnahmen aus den Gemeinden zu keiner substanziellen Veränderung der Gesetzentwürfe führten. Aber auch die mündliche und schriftliche Anhörung vor dem Ausschuss führte kaum zu einer Berichtigung des Gesetzentwurfes. Entsprechende Hinweise der Gemeinden wollte der Ausschuss häufig nicht mehr berücksichtigen, außerdem konnte er auch wegen des enormen Zeitdruckes, unter dem der Ausschuss seit Oktober 2002 anzuhören und zu beraten hatte, die Fülle der Informationen nicht mehr verarbeiten. Die nötige Sorgfalt für das Gesetzgebungsverfahren stand im eklatanten Widerspruch zum vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Der Ausschuss verweigerte sich mehrheitlich aber auch allen beantragten Ortsbesichtigungen.

Die den Gemeinden eingeräumten Fristen zwischen den Einladungen und mündlicher Anhörung vor dem Ausschuss waren regelmäßig zu kurz bemessen. Vielfach konnten Gemeinden daher nicht mündlich, sondern nur noch schriftlich angehört werden. Darin sehen wir jedoch einen Bruch mit dem vom Ausschuss beschlossenen Verfahren zur mündlichen Anhörung der Gemeinden. Insgesamt wurde das Anhörungsrecht also widersprüchlich gehandhabt.

Der Ausschuss für Inneres hat weiterhin in unzulässiger Weise versucht, das Anhörungsrecht der Gemeinden in eine Mitwirkungspflicht zur Beseitigung von Fehlern und Auslassungen im Gesetzentwurf zu verkehren. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der betroffenen Gemeinde, zur rechtlichen Absicherung des Gesetzgebers beizutragen; es ist nicht Sache der betroffenen Gemeinden, letztlich die gegen ihren Willen vorgenommene Neugliederung zu begründen.

Angesichts doppelt und dreifach eingereichter Beschlussvorlagen der Koalition im Ausschuss manifestiert sich schließlich ebenfalls, dass die Gesetzentwürfe nicht mit der nötigen Sorgfalt und Übersicht behandelt wurden. Es herrschte bei der Koalition eine „Tonnenideologie“.

Schon allein diese von mir angesprochenen Verfahrensfragen können vor dem Verfassungsgericht zur Aufhebung der gesetzlichen Regelungen führen.

6. GemGebRefGBbg, Gesetzentwurf, Drucksache 3/5021

In dieser Schlussrunde muss ich mich mit Passagen in Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses an den Landtag auseinander setzen. Betrachten wir zunächst die konkreten Neugliederungen. 362 kommunale Gebietskörperschaften sollten ursprünglich ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren. Welche Ausnahmen werden nun empfohlen? Sie lassen sich an drei Händen abzählen.

Keine Ausnahmen werden bei den ersten drei Gesetzentwürfen zugelassen. Bei 20 Paragraphen des Vierten Gesetzentwurfes werden fünf Änderungen vorgenommen; aber nur eine ist tatsächlich gewichtig:

Die Bildung der amtsfreien Gemeinde Niederer Fläming. Doch für die Ämter Oberspreewald und Lieberose soll anderes gelten.

Die Zuordnung von Derwitz nach Werder ist hingegen die Morgengabe der CDU für den Verlust der Gemeinde Golm - also ein durchsichtiger Kuhhandel.

Im fünften Gesetzentwurf mit 31 Regelungen wurden sechs Änderungen empfohlen. Von Substanz ist der Erhalt des Amtes Gransee trotz eines Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums.

Ein Skandal ist hingegen die Zuordnung der Gemeinde Schönow nach Bernau, womit einer Bürgerinitiative wissentlich die Möglichkeit genommen werden soll, einen vom Oberverwaltungsgericht für zulässig erklärten Bürgerentscheid für eine andere leitbildgerechte Lösung durchzuführen.

Skandalös ist auch die Abschaffung des Amtes Fehrbellin, nachdem durch kurzfristige Anhörung vor Ort neue Hoffnungen genährt hatten.

Im Sechsten Gesetzentwurf mit 30 Regelungen werden drei Änderungen vorgenommen. Ebenfalls nur eine Änderung, der Erhalt des berlinnahen Amtes Spreenhagen, verdient hier Beachtung. Gleichzeitig wird dieser Amtserhalt unnötigerweise mit der Reduzierung der Anzahl der Gemeinden von fünf auf drei im Amt erkaufte.

Nie haben Sie für Gemeinden unter 500 Einwohnern Gründe sehen wollen, die das Verfassungsgericht sehr wohl als Maßgabe formulierte, die für einen **Erhalt** aus historischen, geographischen oder aus Gründen eigener Wirtschaftskraft sprachen.

Sie zwingen die Gemeinden Kreuzbruch und Quappendorf dazu, wieder vor das Verfassungsgericht zu gehen.

Auszüge aus den Reden des kom- munalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsde- batte:

„Gestützt durch die Ausführungen von Rechtsexperten kam die Mehrheit des Ausschusses zu der Auffassung, dass es sich bei dem Leitbild nicht um ein starres, in sich geschlossenes System handelt.

Der so vorgegebene Orientierungsmaßstab lässt im Einzelfall durchaus Abweichungen zu (...).“

Dr. W. Kallenbach,
SPD-Fraktion

„Auch anhand dieses Vierten Gesetzes lässt sich aufzeigen, dass der Ausschuss nicht, wie vom Gemeindetag behauptet, den Regierungsentwurf abnickt.“

Dierk Homeyer,
CDU-Fraktion

Auszüge aus den Reden des kommunalpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion, Stefan Sarrach

Zitate aus der Landtagsdebatte:

„Das ist schlichtweg albern, was Sie [zu Abg. Sarrach] da sagen!

Siegwart Schippel,
SPD-Fraktion

Wo haben Sie [zu Abg. Sarrach] Ihr Staatsexamen gemacht?

Dierk Homeyer,
CDU-Fraktion

„Herr Kollege Sarrach, ich weiß nicht, in welchem Ausschuss Sie waren. Mit Ihren Behauptungen hier haben Sie sich als ernst zu nehmender Gesprächspartner disqualifiziert. Ihre Darstellung hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun.“

Siegwart Schippel,
SPD-Fraktion

Beispielsweise wurden am 12. Februar 2003 zwischen 10 und 11 Uhr im Innenausschuss lediglich 2,7 Minuten auf eine Beschlussempfehlung verwandt. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass für die ausführliche inhaltliche Befassung im Ausschuss ursprünglich fünf ganztägige Sitzungen vorgesehen waren. Tatsächlich wurden die Beratungen jedoch schon innerhalb von zwei Vormittagen abgeschlossen.

Im Bericht heißt es, der Ausschuss habe die konkreten Neugliederungsvorhaben in nicht-öffentlicher Sitzung nach einem Berichterstattersystem behandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, merken Sie eigentlich noch, wann Sie Ihren Koalitionsarbeitskreis verlassen haben und im Innenausschuss des Landtages angekommen sind?

Der Personenkreis ist im Innenausschuss weiter! Er besteht dort auch aus den Vertretern der Oppositionsfraktionen des Hauses.

Im Ausschuss gab es kein Berichterstattersystem und auch nicht die von Ihnen hier angeführte Diskussion. Die Koalition hat sich mit sich selbst beschäftigt, und wir als PDS konnten die Teilnahme an diesem Verfahren nur verweigern.

Falsch ist auch, wenn gesagt wird, dass sich der Ausschuss besonders kritisch mit der Begründung und mit den in dem Gesetzesentwurf getroffenen Abwägungen beschäftigt habe, soweit Gemeinden von Frau Rechtsanwältin Meder vertreten wurden und nur zum Verfahren vortrugen.

Ich zitiere beispielhaft aus dem Antrag der Koalition Nr. 105 zu § 30 des Sechsten Gesetzes betreffend das Amt Jänschwalde.

„Der Ausschuss für Inneres hat festgestellt, dass neue Gesichtspunkte, die die Begründung des Gesetzesentwurfs in Frage stellen könnten, nicht vorgebracht wurden und auch nicht ersichtlich sind.“

Auf diese Weise gingen Sie also besonders kritisch mit jenen Gemeinden um.

Nach allem, was wir Ihnen hier dargestellt haben, dürfen die sechs Gesetzesentwürfe – zum Teil ist dies schon geschehen - nicht mehr verabschiedet werden.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

